

Wer oder was ist identisch?

Eine 100-jährige Anekdote nacherzählt von **Hubert Roth**

* * *

Die älteren Leser können sich wohl noch erinnern, als vor der Gemeindegebietsreform die kleinen Gemeinden unseres Landes von einem Bürgermeister, einem Ratschreiber und einem Gemeinderechner verwaltet wurden.

Das war damals der gesamte Verwaltungsapparat einer Gemeinde – und er reichte in den kleinen Gemeinden auch lange Zeit aus, bis zur Gemeindereform 1975. Die drei Verwaltungspersonen waren damals einfach für alles in der Gemeinde zuständig, und dass diese Vielseitigkeit sie auch hin und wieder mal überfordern konnte, zeigt die nachfolgende Geschichte, die sich irgendwo in unserer Region wie folgt zugetragen haben soll:



Der im Dorf als etwas leichtlebig bekannte **Fritz Dingsbums** lernte eine junge Frau aus Norddeutschland, in der Nähe von Hamburg, kennen und beschloss, sein Dorf zu verlassen und zu ihr in den Norden zu ziehen, denn sie hatte ihm nicht nur eine Wohnung, sondern auch eine Arbeitsstelle besorgt. - Bevor er wegzog meldete er sich im Rathaus seiner Heimatgemeinde ordnungsgemäß ortspolizeilich ab - und nahm alsdann in seiner neuen Wohngemeinde auch gleich darauf korrekt die polizeiliche Anmeldung vor.



Zu dieser **Anmeldung** war dem Beamten des dortigen Einwohnermeldeamtes der polizeiliche **Abmeldeschein** seines Heimatdorfes vorzulegen, der auf **Fritz Dingsbums** ausgestellt war, so wie man ihn mit seinem Vornamen zu Hause im Dorf seit jeher nannte.

Doch der genau nach Vorschrift handelnde Beamte ließ sich zur Ausfüllung des Anmeldebogens zusätzlich auch den Ausweis vorlegen. Und genau das führte zum großen Erstaunen des Beamten, denn in diesem Ausweispapier stand als offizieller Vorname nicht Fritz, sondern eindeutig „**Friedrich**“. Was nun? –

Der in Melde- und Polizeirecht eingefuchste Beamte gab sich angesichts dieser Unstimmigkeit des Vornamens mit der ausführlichen persönlichen Erklärung des Fritz Dingsbums nicht zufrieden und erklärte, der Fall müsse erst noch behördlich genau aufgeklärt werden, man werde Fritz Dingsbums zu gegebener Zeit deswegen wieder vorgeladen. Bis dahin müsse die Sache ruhen.

Die Verwaltung der badische Gemeinde erhielt nunmehr alsbald vom Einwohnermeldeamt der Norddeutschen Gemeinde ein behördliches Schreiben mit folgendem Inhalt:

„Wir ersuchen behufs Klärung und Rückäußerung, ob der Friedrich Dingsbums mit dem Fritz Dingsbums identisch ist.“ ... -

„**Hmm,**“ – murmelte da der badische Ratschreiber beim Lesen des Briefes,

„**Scho wieder en Fackel mit some Fremdwort.**“ –

„**Identisch?, wa söll au da wieder sii?**“ –

Nach kurzer Überlegung ging ihm ein Licht auf - und er tippte mit zwei Fingern auf seiner „Continental 1921“ sodann gleich das Antwortschreiben mit folgendem Wortlaut:

„Ob der Friedrich Dingsbums mit dem Fritz Dingsbums identisch ist, kann seitens des Bürgermeisteramtes nicht festgestellt werden. Zuzutrauen wär's ihm!“ (H. R.)